

SWISSCANTO (CH) EQUITY FUND SUSTAINABLE SWITZERLAND

Jahresbericht per 31.10.2023

Teilvermögen des Swisscanto (CH) Investment Fund I
Vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art
«Übrige Fonds für traditionelle Anlagen»

Klasse	Valor	Währung
AA CHF	41417674	CHF
BA CHF	42967264	CHF
CT CHF	48853241	CHF
DA CHF	41417675	CHF
DT CHF	41417676	CHF
GT CHF	44360514	CHF
NT CHF	41417677	CHF

Rechnungswährung: CHF

Weitere Informationen stehen im Internet unter www.swisscanto-fondsleitungen.com zur Verfügung.

An den Verwaltungsrat der
Swisscanto Fondsleitung AG, Zürich

Zürich, 23. Februar 2024

Kurzbericht der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnungen



Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnungen des Anlagefonds

Swisscanto (CH) Investment Fund I,

mit den Teilvermögen

- ▶ Swisscanto (CH) Equity Fund Sustainable International
- ▶ Swisscanto (CH) Bond Fund Sustainable CHF
- ▶ Swisscanto (CH) Bond Fund Sustainable Global Aggregate
- ▶ Swisscanto (CH) Equity Fund Responsible Switzerland High Quality
- ▶ Swisscanto (CH) Equity Fund Responsible World ex CH (II)
- ▶ Swisscanto (CH) Bond Fund Responsible CHF
- ▶ Swisscanto (CH) Bond Fund Responsible Global Rates
- ▶ Swisscanto (CH) Equity Fund Systematic Responsible World Enhanced
- ▶ Swisscanto (CH) Equity Fund Sustainable Switzerland
- ▶ Swisscanto (CH) Bond Fund Responsible Global Aggregate (ex CHF)

bestehend aus den Vermögensrechnungen zum 31. Oktober 2023, den Erfolgsrechnungen für das dann endende Jahr, den Angaben über die Verwendung des Erfolges und die Offenlegung der Kosten sowie den weiteren Angaben gemäss Art. 89 Abs. 1 Bst. b-h des schweizerischen Kollektivanlagengesetzes (KAG), geprüft.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die beigefügten Jahresrechnungen dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, den dazugehörigen Verordnungen sowie dem Fondsvertrag und dem Prospekt.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft für die Prüfung der Jahresrechnungen“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Anlagefonds sowie der Fondsleitung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates der Fondsleitung für die Jahresrechnungen

Der Verwaltungsrat der Fondsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung der Jahresrechnungen in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, den dazugehörigen Verordnungen, dem Fondsvertrag sowie dem Prospekt und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung von Jahresrechnungen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind.



Verantwortlichkeiten der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft für die Prüfung der Jahresrechnungen

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnungen als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnungen getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in den Jahresrechnungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat der Fondsleitung unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Ernst & Young AG

Patrick Schwaller
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Yves Lauber
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage

- ▶ Jahresrechnungen bestehend aus den Vermögensrechnungen zum 31. Oktober 2023, den Erfolgsrechnungen für das dann endende Jahr, den Angaben über die Verwendung des Erfolges und die Offenlegung der Kosten sowie den weiteren Angaben gemäss Art. 89 Abs. 1 Bst. b-h des schweizerischen Kollektivanlagengesetzes (KAG)

Inhaltsverzeichnis

1	Organisation und Verwaltung	2
2	Vertriebsorganisation	3
3	Abschlusszahlen	4
4	Derivative Finanzinstrumente - Risiko gemäss Commitment I	10
5	Spesen zu Gunsten Teilvermögen und Kommissionen zu Gunsten Fondsleitung	10
6	Zusätzliche Informationen und Ausserbilanzgeschäfte	11
7	Pauschale Verwaltungskommission	11
8	Benchmark	11
9	TER	11
10	Ausschüttung des Nettoertrags 2022 / 2023	12
11	Thesaurierung des Nettoertrags 2022 / 2023	12
12	Fussnoten	12
13	Grundsätze für die Bewertung sowie Berechnung der Nettoinventarwerte	13
14	Pflichtpublikationen	15

1 Organisation und Verwaltung

Fondsleitung

Firma Swisscanto Fondsleitung AG
Sitz Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich

Verwaltungsrat

Daniel Previdoli, Präsident
Mitglied der Generaldirektion und Leiter Products,
Services & Direct Banking, Zürcher Kantonalbank

Christoph Schenk, Vizepräsident
Mitglied der Direktion und Leiter Investment Solutions,
Zürcher Kantonalbank

Dr. Thomas Fischer, Mitglied (ab 03.01.2023)
General Counsel, Zürcher Kantonalbank

Regina Kleeb, Mitglied
Unabhängige Verwaltungsrätin, Master of Advanced Studies in Bankmanagement (IFZ)

Geschäftsleitung

Hans Frey
Geschäftsführer
Andreas Hogg
Stellvertretender Geschäftsführer und Leiter Risk, Finance & Services
Silvia Karrer
Leiterin Administration & Operations

Delegationen

Anlageentscheide Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich
Fondsadministration Swisscanto Fondsleitung AG, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich

Depotbank

Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich

Prüfgesellschaft

Ernst & Young AG, Maagplatz 1, 8005 Zürich

2 Vertriebsorganisation

Zahlstelle

Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich

Vertriebsträger

Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich

3 Abschlusszahlen

Übersicht

	von	01.11.2022	01.11.2021	01.11.2020	01.11.2019
	bis	31.10.2023	31.10.2022	31.10.2021	31.10.2020
Konsolidiert					
	CHF				
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode		434'641'918.34	426'224'273.75	474'273'978.99	370'338'094.58
Klasse AA CHF					
	CHF				
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode		2'350'603.70	1'972'143.13	2'134'759.54	1'483'385.21
Anzahl Anteile am Ende der Rechnungsperiode		21'344.056	16'499.788	15'763.583	13'634.042
Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode 1)		110.1292	119.5254	135.4235	108.8001
Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode nach SSP		110.1953	119.4417	135.3152	108.9198
Ausschüttung je Anteil		0.95	1.35	1.20	1.40
Total Expense Ratio (TER)		1.50 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %
Klasse BA CHF					
	CHF				
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode		122'821.99	164'505.59	181'879.16	134'488.19
Anzahl Anteile am Ende der Rechnungsperiode		1'160.000	1'433.000	1'397.000	1'286.000
Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode 1)		105.8810	114.7980	130.1927	104.5787
Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode nach SSP		105.9446	114.7177	130.0885	104.6937
Ausschüttung je Anteil		1.60	1.85	2.00	2.00
Total Expense Ratio (TER)		0.93 %	0.93 %	0.93 %	0.93 %
Klasse CT CHF					
	CHF				
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode		9'524'900.17	11'701'049.38	18'055'687.14	10'561'454.65
Anzahl Anteile am Ende der Rechnungsperiode		90'373.302	103'547.033	142'506.522	105'013.452
Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode 1)		105.3951	113.0023	126.7008	100.5724
Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode nach SSP		105.4583	112.9232	126.5994	100.6830
Thesaurierung je Anteil		1.77	1.96	2.04	2.07
Total Expense Ratio (TER)		0.79 %	0.79 %	0.79 %	0.79 %
Klasse DA CHF					
	CHF				
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode			54'172.03	95'757.99	58'973.75
Anzahl Anteile am Ende der Rechnungsperiode			446.981	697.821	535.000
Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode 1)			121.1954	137.2243	110.2313
Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode nach SSP			121.1105	137.1145	110.3526
Ausschüttung je Anteil			2.35	2.20	2.40
Total Expense Ratio (TER)			0.70 %	0.70 %	0.70 %
Klasse DT CHF					
	CHF				
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode		2'014'595.22	1'938'068.65	1'605'478.18	789'462.51
Anzahl Anteile am Ende der Rechnungsperiode		17'233.725	15'471.917	11'438.000	7'090.000
Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode 1)		116.8984	125.2636	140.3635	111.3487
Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode nach SSP		116.9686	125.1760	140.2513	111.4712
Thesaurierung je Anteil		2.08	2.29	2.38	2.40
Total Expense Ratio (TER)		0.70 %	0.70 %	0.70 %	0.70 %

	von	01.11.2022	01.11.2021	01.11.2020	01.11.2019
	bis	31.10.2023	31.10.2022	31.10.2021	31.10.2020
Klasse GT CHF	CHF				
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode		5'713'769.01	12'175'246.23	32'332'898.31	86'149'373.26
Anzahl Anteile am Ende der Rechnungsperiode		48'365.928	96'240.244	228'237.244	767'113.478
Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode 1)		118.1362	126.5089	141.6636	112.3033
Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode nach SSP		118.2071	126.4203	141.5502	112.4268
Thesaurierung je Anteil		2.23	2.45	2.53	2.53
Total Expense Ratio (TER)		0.60 %	0.60 %	0.60 %	0.60 %
Klasse NT CHF	CHF				
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode		414'915'228.25	398'219'088.74	419'867'518.67	271'160'957.01
Anzahl Anteile am Ende der Rechnungsperiode		3'448'769.588	3'102'869.452	2'933'411.473	2'399'584.366
Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode 1)		120.3082	128.3390	143.1328	113.0033
Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode nach SSP		120.3804	128.2491	143.0183	113.1276
Thesaurierung je Anteil		3.05	3.30	3.36	3.25
Total Expense Ratio (TER)		0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %

Die in diesem Bericht enthaltenen Zahlen und Angaben sind vergangenheitsbezogen. Diese dürfen nicht als Garantie für die zukünftige Entwicklung verstanden werden.

Performance

	2022 / 2023	2022	2021	2020
Klasse AA CHF	-6.72 %	-15.39 %	17.06 %	1.35 %
Klasse BA CHF	-6.19 %	-14.91 %	17.73 %	1.93 %
Klasse CT CHF	-6.06 %	-14.78 %	17.90 %	2.07 %
Klasse DA CHF (Schliessung 06.10.2023)	-0.78 %	-14.72 %	18.00 %	2.17 %
Klasse DT CHF	-6.10 %	-14.71 %	18.00 %	2.16 %
Klasse GT CHF	-6.00 %	-14.62 %	18.12 %	2.26 %
Klasse NT CHF	-5.44 %	-14.11 %	18.83 %	2.88 %
Benchmark	-1.35 %	-16.48 %	23.38 %	3.82 %
Tracking Error 33)	2.91 %	2.63 %	2.82 %	2.66 %

Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kosten und Kommissionen unberücksichtigt.

Tracking Differenz

Klasse	
Klasse AA CHF	-5.37 %
Klasse BA CHF	-4.84 %
Klasse CT CHF	-4.71 %
Klasse DA CHF (Schliessung 06.10.2023)	0.57 %
Klasse DT CHF	-4.75 %
Klasse GT CHF	-4.65 %
Klasse NT CHF	-4.09 %

Tracking Differenz und Tracking Error: Das Teilvermögen wird in Anlehnung an einen Referenzindex aktiv gemanagt, wobei von Anlagen im Referenzindex abgewichen werden kann. Es ist nicht das Ziel, den Index vollständig nachzubilden. Die Tracking Differenz ist in Prozentpunkten angegeben. Neulancierungen sowie zur Fondswährung abweichende Klassen-währungen können zur Verzerrung der Tracking Differenz führen.

Vermögensrechnung

(Verkehrswerte)	31.10.2023	31.10.2022
Bankguthaben auf Sicht	0.00	4'437'222.45
Aktien und sonstige Beteiligungswertpapiere und -rechte	480'562'268.82	420'748'482.46
Sonstige Vermögenswerte	1'414'015.63	1'055'916.52
Gesamtfondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode	481'976'284.45	426'241'621.43
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	-47'319'865.36	0.00
Andere Verbindlichkeiten	-14'500.75	-17'347.68
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode	434'641'918.34	426'224'273.75

Entwicklung der Anzahl Anteile

Klasse AA CHF	von bis	01.11.2022 31.10.2023	01.11.2021 31.10.2022
Bestand zu Beginn der Rechnungsperiode		16'499.788	15'763.583
Ausgegebene Anteile		5'610.300	2'658.290
Zurückgenommene Anteile		-766.032	-1'922.085
Bestand am Ende der Rechnungsperiode		21'344.056	16'499.788

Klasse BA CHF	von bis	01.11.2022 31.10.2023	01.11.2021 31.10.2022
Bestand zu Beginn der Rechnungsperiode		1'433.000	1'397.000
Ausgegebene Anteile		70.000	200.000
Zurückgenommene Anteile		-343.000	-164.000
Bestand am Ende der Rechnungsperiode		1'160.000	1'433.000

Klasse CT CHF	von bis	01.11.2022 31.10.2023	01.11.2021 31.10.2022
Bestand zu Beginn der Rechnungsperiode		103'547.033	142'506.522
Ausgegebene Anteile		3'630.548	10'085.076
Zurückgenommene Anteile		-16'804.279	-49'044.565
Bestand am Ende der Rechnungsperiode		90'373.302	103'547.033

Klasse DA CHF	von bis	01.11.2022 31.10.2023	01.11.2021 31.10.2022
Bestand zu Beginn der Rechnungsperiode		446.981	697.821
Ausgegebene Anteile		-	107.720
Zurückgenommene Anteile		-446.981	-358.560
Bestand am Ende der Rechnungsperiode		-	446.981

Klasse DT CHF	von bis	01.11.2022 31.10.2023	01.11.2021 31.10.2022
Bestand zu Beginn der Rechnungsperiode		15'471.917	11'438.000
Ausgegebene Anteile		4'473.019	12'510.612
Zurückgenommene Anteile		-2'711.211	-8'476.695
Bestand am Ende der Rechnungsperiode		17'233.725	15'471.917

Klasse GT CHF	von bis	01.11.2022 31.10.2023	01.11.2021 31.10.2022
Bestand zu Beginn der Rechnungsperiode		96'240.244	228'237.244
Ausgegebene Anteile		10'432.080	24'695.000
Zurückgenommene Anteile		-58'306.396	-156'692.000
Bestand am Ende der Rechnungsperiode		48'365.928	96'240.244

Klasse NT CHF	von bis	01.11.2022 31.10.2023	01.11.2021 31.10.2022
Bestand zu Beginn der Rechnungsperiode		3'102'869.452	2'933'411.473
Ausgegebene Anteile		928'414.412	649'072.961
Ausgegebene Anteile (Sacheinlagen)		69'366.138	47'477.472
Zurückgenommene Anteile		-651'880.414	-527'092.454
Bestand am Ende der Rechnungsperiode		3'448'769.588	3'102'869.452

Sacheinlagen (Ausgabe von Anteilen)

	Datum	Gegenwert	Anteile
Klasse NT CHF	06.01.2023	5'237'792.14	39'903.613
Klasse NT CHF	01.02.2023	3'902'838.82	29'462.525

Veränderung des Nettofondsvermögens

Konsolidiert	von bis	01.11.2022 31.10.2023	01.11.2021 31.10.2022
Nettofondsvermögen zu Beginn der Rechnungsperiode		426'224'273.75	474'273'978.99
Ausbezahlte Ausschüttung		-30'499.95	-23'179.84
Thesaurierung; 35% Schweizerische Verrechnungssteuer		-3'425'414.90	-3'649'747.88
Saldo aus dem Anteilverkehr		37'888'825.77	-3'156'543.34
Gesamterfolg aus Erfolgsrechnung		-26'015'266.33	-41'220'234.18
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode		434'641'918.34	426'224'273.75

Erfolgsrechnung

Konsolidiert	von bis	01.11.2022 31.10.2023	01.11.2021 31.10.2022
Ertrag			
Erträge der Bankguthaben auf Sicht		2'195.50	0.00
Negativzinsen aus Bankguthaben auf Sicht		0.00	-15'152.70
Erträge der Aktien und sonstigen Beteiligungswertpapiere und -rechte		9'952'134.87	10'216'904.27
Erträge der Gratisaktien		427.11	427.23
Einkauf in laufende Nettoerträge bei der Ausgabe von Anteilen		1'797'211.86	1'569'909.57
Total Ertrag		11'751'969.34	11'772'088.37
Aufwand			
Reglementarische Vergütungen		-205'480.73	-269'361.07
Teilübertrag von Aufwendungen auf realisierte Kapitalgewinne und -verluste 4)		0.00	237.67
Ausrichtung laufender Nettoerträge bei der Rücknahme von Anteilen		-668'036.27	-741'520.04
Total Aufwand		-873'517.00	-1'010'643.44
Nettoertrag / Verlust		10'878'452.34	10'761'444.93
Realisierte Kapitalgewinne und -verluste		4'989'042.45	365'022.94
Zahlungen aus Kapitaleinlageprinzip		863'573.93	791'771.50
Einkünfte aus dem Swinging Single Pricing (SSP)		118'310.01	194'314.15
Teilübertrag von Aufwendungen auf realisierte Kapitalgewinne und -verluste 4)		0.00	-237.67
Realisierter Erfolg		16'849'378.73	12'112'315.85
Nicht realisierte Kapitalgewinne und -verluste		-42'864'645.06	-53'332'550.03
Gesamterfolg		-26'015'266.33	-41'220'234.18

Verwendung des Erfolges

Klasse AA CHF	31.10.2023	31.10.2022
Nettoertrag	21'261.13	19'605.87
Vortrag des Vorjahres	27.92	2'696.76
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	21'289.05	22'302.63
Zur Ausschüttung an die Anleger vorgesehener Erfolg	20'276.86	22'274.71
Vortrag auf neue Rechnung	1'012.19	27.92
Total	21'289.05	22'302.63
Klasse BA CHF	31.10.2023	31.10.2022
Nettoertrag	1'872.76	2'609.28
Vortrag des Vorjahres	22.10	63.87
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	1'894.86	2'673.15
Zur Ausschüttung an die Anleger vorgesehener Erfolg	1'856.00	2'651.05
Vortrag auf neue Rechnung	38.86	22.10
Total	1'894.86	2'673.15
Klasse CT CHF	31.10.2023	31.10.2022
Nettoertrag	160'427.30	203'340.88
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	160'427.30	203'340.88
Thesaurierung: 35% Schweizerische Verrechnungssteuer	56'149.56	71'169.31
Thesaurierung: Nettobetrag zur Wiederanlage	104'277.75	132'171.57
Vortrag auf neue Rechnung	-0.01	0.00
Total	160'427.30	203'340.88
Klasse DA CHF	31.10.2023	31.10.2022
Nettoertrag	-10.45	953.29
Vortrag des Vorjahres	10.45	107.57
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	0.00	1'060.86
Zur Ausschüttung an die Anleger vorgesehener Erfolg	0.00	1'050.41
Vortrag auf neue Rechnung	0.00	10.45
Total	0.00	1'060.86
Klasse DT CHF	31.10.2023	31.10.2022
Nettoertrag	35'907.76	35'538.66
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	35'907.76	35'538.66
Thesaurierung: 35% Schweizerische Verrechnungssteuer	12'567.72	12'438.53
Thesaurierung: Nettobetrag zur Wiederanlage	23'340.04	23'100.13
Total	35'907.76	35'538.66
Klasse GT CHF	31.10.2023	31.10.2022
Nettoertrag	108'063.71	236'224.67
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	108'063.71	236'224.67
Thesaurierung: 35% Schweizerische Verrechnungssteuer	37'822.30	82'678.63
Thesaurierung: Nettobetrag zur Wiederanlage	70'241.41	153'546.04
Total	108'063.71	236'224.67
Klasse NT CHF	31.10.2023	31.10.2022
Nettoertrag	10'550'930.13	10'263'172.28
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	10'550'930.13	10'263'172.28
Thesaurierung: 35% Schweizerische Verrechnungssteuer	3'692'825.55	3'592'110.30
Thesaurierung: Nettobetrag zur Wiederanlage	6'858'104.58	6'671'061.98
Total	10'550'930.13	10'263'172.28

Inventar des Fondsvermögens am Ende der Rechnungsperiode und Bestandesveränderungen während der Periode

ISIN / Fälligkeitsdatum	Bezeichnung	Anz / Nom in Tsd. 01.11.2022	Kauf Zugang 2)	Verkauf Abgang 3)	Anz / Nom in Tsd. Wäh- rung 31.10.2023	Kurs 8)	Kurswert CHF	in % 7)	Kat.
Wertpapiere, die an einer Börse kotiert sind							480'562'268.82	99.71	
Aktien und sonstige Beteiligungswertpapiere und -rechte							480'562'268.82	99.71	
CH0006372897	INTERROLL HOLDING AG-REG	2'328	1'758	2'323	1'763 CHF	2'385.00	4'204'755.00	0.87	a)
CH0008742519	SWISSCOM AG-REG	16'961	10'641	24'160	3'442 CHF	544.00	1'872'448.00	0.39	a)
CH0010645932	GIVAUDAN-REG	1'950	6'600	4'488	4'062 CHF	3'020.00	12'267'240.00	2.55	a)
CH0011075394	ZURICH INSURANCE GROUP AG	58'417	41'229	16'559	83'087 CHF	430.60	35'777'262.20	7.42	a)
CH0012005267	NOVARTIS AG-REG	642'528	303'232	379'812	565'948 CHF	84.54	47'845'243.92	9.93	a)
CH0012032048	ROCHE HOLDING AG-GENUSSCHEIN	203'960	116'464	98'550	221'874 CHF	233.85	51'885'234.90	10.77	a)
CH0012100191	TECAN GROUP AG-REG	27'163	40'357	20'773	46'747 CHF	260.40	12'172'918.80	2.53	a)
CH0012214059	HOLCIM LTD	83'332	41'062	38'560	85'834 CHF	56.08	4'813'570.72	1.00	a)
CH0012221716	ABB LTD-REG	572'744	754'174	698'513	628'405 CHF	30.44	19'128'648.20	3.97	a)
CH0012453913	TEMENOS AG - REG	60'613	28'903	89'516	0 CHF	0.00	0.00	0.00	
CH0012549785	SONOVA HOLDING AG-REG	52'086	67'831	88'382	31'535 CHF	214.50	6'764'257.50	1.40	a)
CH0013396012	SKAN GROUP AG	20'661	126'424	78'873	68'212 CHF	68.10	4'645'237.20	0.96	a)
CH0013841017	LONZA GROUP AG-REG	37'865	32'477	21'179	49'163 CHF	316.80	15'574'838.40	3.23	a)
CH0014284498	SIEGFRIED HOLDING AG-REG	10'656	20'318	10'880	20'094 CHF	719.50	14'457'633.00	3.00	a)
CH0014852781	SWISS LIFE HOLDING AG-REG	21'151	23'582	10'532	34'201 CHF	581.80	19'898'141.80	4.13	a)
CH0019396990	YPSOMED HOLDING AG-REG	0	106	106	0 CHF	0.00	0.00	0.00	
CH0022427626	LEM HOLDING SA-REG	0	3'752	494	3'258 CHF	1'840.00	5'994'720.00	1.24	a)
CH0024608827	PARTNERS GROUP HOLDING AG	7'729	16'888	7'344	17'273 CHF	956.80	16'526'806.40	3.43	a)
CH0025751329	LOGITECH INTERNATIONAL-REG	89'431	206'995	225'385	71'041 CHF	71.16	5'055'277.56	1.05	a)
CH0030170408	GEBERIT AG-REG	2'912	0	2'912	0 CHF	0.00	0.00	0.00	
CH0030486770	DAETWYLER HOLDING AG-BR	13'677	243	13'920	0 CHF	0.00	0.00	0.00	
CH0038863350	NESTLE SA-REG	781'829	493'660	443'636	831'853 CHF	98.06	81'571'505.18	16.92	a)
CH0102484968	JULIUS BAER GROUP LTD	0	143'098	31'939	111'159 CHF	53.60	5'958'122.40	1.24	a)
CH0108503795	MEYER BURGER TECHNOLOGY AG	4'094'223	14'874'884	18'969'107	0 CHF	0.00	0.00	0.00	
CH0126673539	DKSH HOLDING AG	71'474	80'724	131'868	20'330 CHF	55.70	1'132'381.00	0.23	a)
CH0210483332	CIE FINANCIERE RICHEMO-A REG	0	66'913	0	66'913 CHF	106.90	7'152'999.70	1.48	a)
CH0244767585	UBS GROUP AG-REG	835'865	1'329'585	1'627'188	538'262 CHF	21.22	11'421'919.64	2.37	a)
CH0276534614	ZEHNDER GROUP AG-RG	70'333	12'580	69'631	13'282 CHF	47.00	624'254.00	0.13	a)
CH0311864901	VAT GROUP AG	0	64'598	25'642	38'956 CHF	320.70	12'493'189.20	2.59	a)
CH0360674466	GALENICA AG	85'933	62'127	108'444	39'616 CHF	68.55	2'715'676.80	0.56	a)
CH0406705126	SENSIRION HOLDING AG	7'982	47'537	55'519	0 CHF	0.00	0.00	0.00	
CH0418792922	SIKA AG-REG	46'140	120'079	57'547	108'672 CHF	216.90	23'570'956.80	4.89	a)
CH0432492467	ALCON INC	189'645	318'770	147'800	360'615 CHF	64.82	23'375'064.30	4.85	a)
CH0435377954	SIG GROUP AG	514'791	743'203	420'893	837'101 CHF	19.99	16'733'648.99	3.47	a)
CH1101098163	BELIMO HOLDING AG-REG	9'316	11'538	8'315	12'539 CHF	381.00	4'777'359.00	0.99	a)
CH1169151003	FISCHER (GEORG)-REG	47'214	36'113	74'189	9'138 CHF	46.92	428'754.96	0.09	a)
CH1175448666	STRAUMANN HOLDING AG-REG	0	72'254	68'235	4'019 CHF	106.95	429'832.05	0.09	a)
CH1176493729	BACHEM HOLDING AG	55'864	203'487	117'699	141'652 CHF	65.60	9'292'371.20	1.93	a)
CH1243598427	SANDOZ GROUP AG	0	96'563	96'563	0 CHF	0.00	0.00	0.00	
CH							480'562'268.82	99.71	
Bezugsrechte							0.00	0.00	
CH1220912898	MEYER BURGER TECHNOLOGY AG	0	4'094'223	4'094'223	0 CHF	0.00	0.00	0.00	
Diverse							0.00	0.00	
Derivative Finanzinstrumente							0.00	0.00	
Futures							0.00	0.00	
03/23	SWISS MKT IX FUTR MAR23	0	63	63	0 CHF	0.00	0.00	0.00	

Vermögensaufstellung	Kurswert CHF	in % 7)
Aktien und sonstige Beteiligungswertpapiere und -rechte	480'562'268.82	99.71
Sonstige Vermögenswerte	1'414'015.63	0.29
Gesamtfondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode	481'976'284.45	100.00
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	-47'319'865.36	
Andere Verbindlichkeiten	-14'500.75	
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode	434'641'918.34	

Bewertungskategorien	Kurswert CHF	in % 7)
a) Anlagen, die an einer Börse kotiert oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden: bewertet zu den Kursen, die am Hauptmarkt bezahlt werden (Art. 88 Abs. 1 KAG);	480'562'268.82	99.71
b) Anlagen, für die keine Kurse gemäss Buchstabe a verfügbar sind: bewertet aufgrund von am Markt beobachtbaren Parametern;	0.00	0.00
c) Anlagen, die aufgrund von am Markt nicht beobachtbaren Parametern mit geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten bewertet werden.	0.00	0.00

4 Derivative Finanzinstrumente - Risiko gemäss Commitment I

Engagement	Währung	Betrag	in % 28)
Total der engagementerhöhenden Positionen (Basiswertäquivalent)	CHF	-	-
Total der engagementreduzierenden Positionen (Basiswertäquivalent)	CHF	-	-

5 Spesen zu Gunsten Teilvermögen und Kommissionen zu Gunsten Fondsleitung

Periode: 01.11.2022 - 31.10.2023

Klasse	Währung	Ausgabespesen, Ausgabekomm. in % zu Gunsten 30)		Rücknahmespesen, Rücknahmekomm. in % zu Gunsten 30)	
		Teilvermögen	Fondsleitung	Teilvermögen	Fondsleitung
AA CHF	CHF	-	-	-	-
BA CHF	CHF	-	-	-	-
CT CHF	CHF	-	-	-	-
DA CHF	CHF	-	-	-	-
DT CHF	CHF	-	-	-	-
GT CHF	CHF	-	-	-	-
NT CHF	CHF	-	-	-	-

6 Zusätzliche Informationen und Ausserbilanzgeschäfte

Am Bilanzstichtag ausgeliehene Effekten	Währung	Betrag
Aktien und sonstige Beteiligungswertpapiere und -rechte	CHF	-
Obligationen, Wandelobligationen und sonstige Forderungswertpapiere und -rechte	CHF	-
Andere Wertpapiere	CHF	-

Am Bilanzstichtag in Pension gegebene Effekten	Währung	Betrag
Keine	CHF	-

Die Fondsleitung hat keine Vereinbarungen bezüglich sogenannten «soft commissions» geschlossen.

7 Pauschale Verwaltungskommission

Die pauschale Verwaltungskommission (PVK) wird verwendet für die Leitung, die Entschädigung der Depotbank (PAF) für die von ihr erbrachten Dienstleistungen, wie auch für das Asset Management und den Vertrieb (PMF) des Teilvermögens.

Im Geschäftsjahr effektiv belastete Sätze:

Periode: 01.11.2022 - 31.10.2023

Klasse	PVK p.a. in %		PMF p.a. in %		PAF p.a. in %		VK Zielfonds p.a. in %	
	Eff	Max	Eff		Eff		Max	
AA CHF	1.500	2.100	1.150		0.350		2.000	
BA CHF	0.930	1.600	0.580		0.350		2.000	
CT CHF	0.790	1.400	0.440		0.350		2.000	
DA CHF	0.700	1.250	0.520		0.180		2.000	
DT CHF	0.700	1.250	0.520		0.180		2.000	
GT CHF	0.600	1.050	0.420		0.180		2.000	
NT CHF	-	-	-		-		2.000	

Gemäss den Verhaltensregeln der Asset Management Association Switzerland vom 5. August und 23. September 2021 (in Kraft 1. Januar 2022): Aus der pauschalen Verwaltungskommission können Gebühren bzw. Entschädigungen (inkl. Retrozessionen) zur Deckung der Vertriebstätigkeit des Fonds bezahlt werden. Als Vertriebstätigkeit gilt insbesondere jede Tätigkeit in Zusammenhang mit dem Angebot, der Werbung und der Vermittlung des Fonds. Die Gesellschaft bzw. die Fondsleitung kann Anlegern aufgrund objektiver Kriterien Rabatte auf den dem Fonds belasteten Gebühren bzw. Kosten gewähren.

8 Benchmark

Swiss Performance Index (SPI®) Total Return

9 TER

Die TER wurde gemäss «Richtlinien zur Berechnung und Offenlegung der TER von kollektiven Kapitalanlagen», die von der AMAS - Asset Management Association Switzerland (Stand: 5. August 2021) herausgegeben wurden, ermittelt.

10 Ausschüttung des Nettoertrags 2022 / 2023

Ex-Datum: 21.02.2024

Ausschüttung an Anteilscheininhaber

Zahlbar: 26.02.2024

Klasse	Affidavit-fähig	Währung	Brutto je Anteil	Abzgl. 35% Eidg. Vst	Netto je Anteil
AA CHF	Nein	CHF	0.95000	0.33250	0.61750
BA CHF	Nein	CHF	1.60000	0.56000	1.04000

11 Thesaurierung des Nettoertrags 2022 / 2023

Ex-Datum: 21.02.2024

Thesaurierung an Anteilscheininhaber

Zahlbar: 26.02.2024

Klasse	Affidavit-fähig	Währung	Brutto je Anteil	Abzgl. 35% Eidg. Vst	Netto je Anteil
CT CHF	Nein	CHF	1.775	0.621	1.154
DT CHF	Nein	CHF	2.083	0.729	1.354
GT CHF	Nein	CHF	2.234	0.781	1.453
NT CHF	Nein	CHF	3.059	1.070	1.989

12 Fussnoten

- 1) Der Bewertungs-Nettoinventarwert wird mathematisch auf 0.0001 der Rechnungseinheit gerundet.
- 2) Käufe umfassen unter anderem die Transaktionen: Käufe / Gratistitel / Konversionen / Namensänderungen / Splits / Stock-/ Wahldividenden / Titelaufteilungen / Überträge / Umtausch zwischen Gesellschaften / Zuteilungen aus Bezugs-/Optionsrechten / Sacheinlagen.
- 3) Verkäufe umfassen unter anderem die Transaktionen: Verkäufe / Auslosungen / Ausbuchungen infolge Verfall / Ausübungen von Bezugs-/Optionsrechten / Konversionen / Reverse Splits / Rückzahlungen / Überträge / Umtausch zwischen Gesellschaften / Sachauslagen.
- 4) Gemäss Kreisschreiben 24 vom 20.11.2017 und 25 vom 23.02.2018 der Eidgenössischen Steuerverwaltung.
- 7) Allfällige Abweichungen in den Totalisierungen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.
- 8) Kursangabe der britischen Titel in Pence.
- 28) Sämtliche engagementerhöhenden Derivate (netto nach Verrechnung gegenläufiger Positionen) sind durch geldnahe Mittel gedeckt. Sämtliche engagementreduzierenden Derivate (netto nach Verrechnung gegenläufiger Positionen) sind durch die entsprechenden Basiswerte gedeckt.
- 30) Darstellung der Angaben in Prozent des Nettoinventarwertes.
- 33) Annualisierte Standardabweichung der monatlichen Renditedifferenz zwischen stetiger Bruttorendite (vor Abzug von Gebühren) und stetiger Benchmarkrendite über den Betrachtungszeitraum.
Berechnungsformel: Tracking Error = STANDARDABWEICHUNG (über einen Zwölfmonatszeitraum berechnete monatliche Renditedifferenz) * QUADRATWURZEL(12)

13 Grundsätze für die Bewertung sowie Berechnung der Nettoinventarwerte

1. Der Bewertungs-Nettoinventarwert und der Anteil der einzelnen Klassen (Quoten) wird zum Verkehrswert auf Ende des Rechnungsjahres sowie für jeden Tag, an dem Anteile ausgegeben oder zurückgenommen werden, in der Rechnungseinheit des entsprechenden Teilvermögens berechnet. Für Tage, an welchen die Börsen bzw. Märkte in den Hauptanlageländern eines Teilvermögens geschlossen sind (z.B. Bank- oder Börsenfeiertage), findet keine Berechnung des Vermögens des entsprechenden Teilvermögens statt.
2. An einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelte Anlagen sind mit den am Hauptmarkt bezahlten aktuellen Kursen zu bewerten. Andere Anlagen, für die keine aktuellen Kurse verfügbar sind, sind mit dem Preis zu bewerten, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Schätzung wahrscheinlich erzielt würde. Die Fondsleitung wendet in diesem Fall zur Ermittlung des Verkehrswertes angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und -grundsätze an.
3. Offene kollektive Kapitalanlagen werden mit ihrem Rücknahmepreis bzw. Nettoinventarwert bewertet. Werden sie regelmässig an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt, so kann die Fondsleitung diese gemäss Ziff. 2 bewerten.
4. Der Wert von Geldmarktinstrumenten, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, wird wie folgt bestimmt: Der Bewertungspreis solcher Anlagen wird, ausgehend vom Nettoerwerbspreis, unter Konstanzhaltung der daraus berechneten Anlagerendite, sukzessiv dem Rückzahlungspreis angeglichen. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen wird die Bewertungsgrundlage der einzelnen Anlagen der neuen Markttrendite angepasst. Dabei wird bei fehlendem aktuellem Marktpreis in der Regel auf die Bewertung von Geldmarktinstrumenten mit gleichen Merkmalen (Qualität und Sitz des Emittenten, Ausgabewährung, Laufzeit) abgestellt.
5. Bankguthaben werden mit ihrem Forderungsbetrag plus aufgelaufene Zinsen bewertet. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen oder der Bonität wird die Bewertungsgrundlage für Bankguthaben auf Zeit den neuen Verhältnissen angepasst.
6. Der Bewertungs-Nettoinventarwert eines Anteils einer Klasse eines Teilvermögens im Sinne von § 6 Ziff. 1 oben ergibt sich aus der der betreffenden Anteilsklasse am Verkehrswert des Vermögens dieses Teilvermögens zukommenden Quote, vermindert um allfällige Verbindlichkeiten dieses Teilvermögens, die der betreffenden Anteilsklasse zugeteilt sind, dividiert durch die Anzahl der sich im Umlauf befindlichen Anteile der entsprechenden Klasse.
7. Falls an einem Auftragstag die Summe der Zeichnungen und Rücknahmen in bar des jeweiligen Teilvermögens zu einem Nettovermögenszufluss bzw. -abfluss führt, wird der Bewertungs-Nettoinventarwert des Teilvermögens erhöht bzw. reduziert (Swinging Single Pricing). Die maximale Anpassung beläuft sich auf 2% des Bewertungs-Nettoinventarwertes. Berücksichtigt werden die Nebenkosten (Geld-/Brief-Spannen, marktkonforme Courtagen, Kommissionen, Abgaben usw.), die im Durchschnitt aus der Anlage des einbezahlten Betrages bzw. aus dem Verkauf eines dem gekündigten Anteil entsprechenden Teils der Anlagen erwachsen. Die Anpassung führt zu einer Erhöhung des Bewertungs-Nettoinventarwertes, wenn die Nettobewegungen zu einer Erhöhung des Nettovermögens des Teilvermögens führen. Die Anpassung resultiert in einer Verminderung des Bewertungs-Nettoinventarwertes, wenn die Nettobewegungen einen Rückgang des Nettovermögens des Teilvermögens bewirken.

Der unter Anwendung des Swinging Single Pricing ermittelte Nettoinventarwert ist somit ein gemäss dem 1. Satz dieser Ziffer modifizierter Nettoinventarwert. Der modifizierte Nettoinventarwert wird jeweils auf 0.0001 der

Rechnungseinheit des entsprechenden Teilvermögens oder, falls abweichend, der Referenzwährung der entsprechenden Anteilsklasse gerundet. Bei Teilvermögen mit Rechnungseinheit JPY wird der modifizierte Nettoinventarwert jeweils auf 0.01 der Rechnungseinheit des entsprechenden Teilvermögens oder, falls abweichend, 0.0001 der Referenzwährung der entsprechenden Anteilsklasse gerundet.

Der bei den Zeichnungen bzw. Rücknahmen in bar anfallende Zu- bzw. Abschlag zum Bewertungs-Nettoinventarwert bei den Transaktionskosten erfolgt jeweils pauschal bezogen auf einem Durchschnittswert aus einer im Prospekt (Ziff. 1.8) näher definierten Periode.

In den in § 19 Ziff. 4 genannten sowie in sonstigen ausserordentlichen Situationen kann, sofern dies nach Ansicht der Fondsleitung im Interesse der Gesamtheit der Anleger geboten ist, die maximal zulässige Anpassung des Bewertungs-Nettoinventarwertes vorübergehend überschritten werden. Der entsprechend hinreichend begründete Entscheid der Fondsleitung wird zur Information der bestehenden und neuen Anleger im Publikationsorgan, welches im Prospekt genannt ist, veröffentlicht und der Prüfgesellschaft sowie der FINMA mitgeteilt.

8. Die Quoten am Verkehrswert des Nettovermögens eines Teilvermögens (Vermögen eines Teilvermögens abzüglich der Verbindlichkeiten), welche den jeweiligen Anteilsklassen zuzurechnen sind, werden erstmals bei der Erstaussgabe mehrerer Anteilsklassen (wenn diese gleichzeitig erfolgt) oder der Erstaussgabe einer weiteren Anteilsklasse auf der Basis der dem entsprechenden Teilvermögen für jede Anteilsklasse zufließenden Betreffnisse bestimmt. Die Quote wird bei folgenden Ereignissen jeweils neu berechnet:
- a) bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen;
 - b) auf den Stichtag von Ausschüttungen, sofern (i) solche Ausschüttungen nur auf einzelnen Anteilsklassen (Ausschüttungsklassen) anfallen oder sofern (ii) die Ausschüttungen der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen oder sofern (iii) auf den Ausschüttungen der verschiedenen Anteilsklassen unterschiedliche Kommissions- oder Kostenbelastungen anfallen;
 - c) bei der Inventarwertberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Verbindlichkeiten (einschliesslich der fälligen oder aufgelaufenen Kosten und Kommissionen) an die verschiedenen Anteilsklassen, sofern die Verbindlichkeiten der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen, namentlich, wenn (i) für die verschiedenen Anteilsklassen unterschiedliche Kommissionssätze zur Anwendung gelangen oder wenn (ii) klassenspezifische Kostenbelastungen erfolgen;
 - d) bei der Inventarwertberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Erträgen oder Kapitalerträgen an die verschiedenen Anteilsklassen, sofern die Erträge oder Kapitalerträge aus Transaktionen anfallen, die nur im Interesse einer Anteilsklasse oder im Interesse mehrerer Anteilsklassen, nicht jedoch proportional zu deren Quote am Nettovermögen des Teilvermögens, getätigt wurden.

Mitteilung an die Anlegerinnen und Anleger

des

Swisscanto (CH) Investment Fund I

vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art "Übrige Fonds für traditionelle Anlagen"
(nachfolgend "der Umbrella-Fonds")

Zurzeit mit den Teilvermögen

Swisscanto (CH) Equity Fund Sustainable International

Swisscanto (CH) Bond Fund Sustainable CHF

Swisscanto (CH) Bond Fund Sustainable Global Aggregate

Swisscanto (CH) Equity Fund Responsible Switzerland High Quality

Swisscanto (CH) Equity Fund Responsible World ex CH (II)

Swisscanto (CH) Bond Fund Responsible CHF

Swisscanto (CH) Bond Fund Responsible Global Rates

Swisscanto (CH) Equity Fund Systematic Responsible World Enhanced

Swisscanto (CH) Equity Fund Sustainable Switzerland

Swisscanto (CH) Bond Fund Responsible Global Aggregate (ex CHF)

(nachfolgend "die Teilvermögen")

Die Swisscanto Fondsleitung AG, Zürich, als Fondsleitung, und die Zürcher Kantonalbank, Zürich, als Depotbank, beabsichtigen, den Fondsvertrag des Umbrella-Fonds, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, im Bereich Risikoverteilung anzupassen.

Im Rahmen der vorherigen Fondsvertragsüberarbeitung mit Inkrafttreten 14. September 2022 wurde die Anlagepolitik und die Risikoverteilung soweit möglich dem Musterfondsvertrag der Asset Management Association Switzerland angepasst und Bestimmungen in diesen Bereichen standardisiert, harmonisiert und vereinfacht. Mit dieser Fondsvertragsänderung waren keine Umschichtungen von Anlagen in den Teilvermögen und keine Änderung der effektiven Anlagepolitik der Teilvermögen verbunden.

Die Teilvermögen des Umbrella-Fonds werden in Anlehnung an einen Referenzindex aktiv verwaltet. Diesem Sachverhalt trägt die Bestimmung von § 16 Ziff. 4 Rechnung. Darin ist festgehalten, dass wenn sich ein Teilvermögen an einem Referenzindex (Benchmark) orientiert, der Anteil desselben Emittenten am Vermögen eines Teilvermögens die Limiten von § 16 Ziff. 3 übersteigen darf. Im Rahmen der vorherigen Fondsvertragsüberarbeitung mit Inkrafttreten 14. September 2022 wurde dem Umstand, dass dies für sämtliche Effekten und Geldmarktinstrumente Anwendung finden soll, nicht genügend Rechnung getragen. Entsprechend soll mit dieser Fondsvertragsüberarbeitung diese Bestimmung für sämtliche Effekten oder Geldmarktinstrumente desselben Emittenten gelten und somit auch bei den Obligationen-Teilvermögen zur Anwendung kommen.

Pfandbriefe der Pfandbriefbank und der Pfandbriefzentrale weisen gemäss Referenzindex der Teilvermögen Swisscanto (CH) Bond Fund Sustainable CHF und Swisscanto (CH) Bond Fund Responsible CHF einen Anteil von über 10% am Referenzindex auf. Bei beiden Teilvermögen beträgt der Anteil in Pfandbriefen der Pfandbriefbank und der Pfandbriefzentrale ebenfalls über 10% des Vermögens der Teilvermögen. Mit der Erweiterung in § 16 Ziff. 4 von ehemals Beteiligungswertpapieren und -wertrechten auf neu Effekten oder Geldmarktinstrumente wird fortan diese Bestimmung die Emittentenbegrenzung definieren. Aktuell kommt die Gesamtbeschränkung von § 16 Ziff. 7 zur Anwendung. Diese beinhaltet, dass Anlagen, Guthaben und Forderungen desselben Emittenten bzw. Schuldner insgesamt 20% des Vermögens eines Teilvermögens nicht übersteigen darf.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} i.V.m. Art. 35a Abs. 1 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anlegerinnen und Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die in der vorliegenden Publikation umschriebene Änderung des Fondsvertrags erstreckt.

Die Anlegerinnen und Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie innert 30 Tagen ab dem Zeitpunkt dieser Veröffentlichung bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, gegen die in dieser Veröffentlichung erwähnten Änderungen des Fondsvertrags Einwendungen erheben oder die Auszahlung ihrer Anteile gemäss den Rücknahmebestimmungen des Fondsvertrags in bar verlangen können.

Der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, der Jahres- und Halbjahresbericht, die wesentlichen Informationen für die Anlegerinnen und Anleger sowie die Änderungen im Wortlaut können kostenlos bei der Fondsleitung und der Depotbank bezogen werden.

Zürich, 10. November 2022

Die Fondsleitung:

Swisscanto Fondsleitung AG
Zürich

Die Depotbank:

Zürcher Kantonalbank
Zürich

Mitteilung an die Anlegerinnen und Anleger

des

Swisscanto (CH) Investment Fund I

Vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts
der Art "Übriger Fonds für traditionelle Anlagen"
(nachfolgend der "Umbrella-Fonds")

mit den Teilvermögen

Swisscanto (CH) Equity Fund Sustainable International

Swisscanto (CH) Bond Fund Sustainable CHF

Swisscanto (CH) Bond Fund Sustainable Global Aggregate

Swisscanto (CH) Equity Fund Responsible Switzerland High Quality

Swisscanto (CH) Equity Fund Responsible World ex CH (II)

Swisscanto (CH) Bond Fund Responsible CHF

Swisscanto (CH) Bond Fund Responsible Short Duration CHF

Swisscanto (CH) Bond Fund Responsible Global Rates

Swisscanto (CH) Equity Fund Systematic Responsible World Enhanced

Swisscanto (CH) Equity Fund Sustainable Switzerland

Swisscanto (CH) Bond Fund Responsible Global Aggregate (ex CHF)

(nachfolgend die "Teilvermögen")

Die Swisscanto Fondsleitung AG, Zürich, als Fondsleitung, und die Zürcher Kantonalbank, Zürich, als Depotbank, beabsichtigen, die Anlagepolitik im Fondsvertrag des Umbrella-Fonds, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, zu ändern.

Die Anlagepolitik der nachstehend aufgeführten Teilvermögen soll in § 8 Ziff. 5 B Bst. a und c, § 8 Ziff. 5 C Bst. a und c, § 8 Ziff. 5 D Bst. d, § 8 Ziff. 5 E Bst. d, § 8 Ziff. 5 F Bst. a und c, § 8 Ziff. 5 G Bst. a und c, § 8 Ziff. 5 H Bst. a und c, § 8 Ziff. 5 I Bst. d, § 8 Ziff. 5 J Bst. d und § 8 Ziff. 5 K Bst. a und c des Fondsvertrages präzisiert werden.

In den erwähnten Bestimmungen werden bei der beispielhaften Aufzählung der zulässigen Anlageinstrumente neu auch Bail-in Bonds explizit aufgeführt.

In den angepassten Bestimmungen des Swisscanto (CH) Bond Fund Sustainable CHF ist damit neu festgehalten, dass Forderungswertpapiere und -wertrechte (Obligationen, Notes, Options- und Wandelanleihen, Bail-in Bonds, Contingent Convertible Bonds sowie Schuldverschreibungen, die durch Anlagen besichert sind, wie schweizerische Pfandbriefe, ABS, MBS u.Ä.) von privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldnern weltweit, die auf den Schweizer Franken lauten, zu den zulässigen Hauptanlagen gehören (vgl. § 8 Ziff. 5 B Bst. a). Zudem gehören Forderungswertpapiere und -wertrechte (Obligationen, Notes, Options- und Wandelanleihen, Bail-in Bonds, Contingent Convertible Bonds sowie Schuldverschreibungen, die durch Anlagen besichert sind, wie schweizerische Pfandbriefe, ABS, MBS u.Ä.), welche die Anforderungen von Bst. a nicht erfüllen, zu den zulässigen Nebenanlagen (vgl. § 8 Ziff. 5 B Bst. c).

In den angepassten Bestimmungen des Swisscanto (CH) Bond Fund Sustainable Global Aggregate ist damit neu festgehalten, dass Forderungswertpapiere und -wertrechte (Obligationen, Notes, Options- und Wandelanleihen, Bail-in Bonds, Contingent Convertible Bonds sowie Schuldverschreibungen, die durch Anlagen besichert sind, wie schweizerische Pfandbriefe, ABS, MBS u.Ä.) von privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldnern weltweit, die auf eine andere Währung als den Schweizer Franken lauten, zu den zulässigen Hauptanlagen gehören (vgl. § 8 Ziff. 5 C Bst. a). Zudem gehören Forderungswertpapiere und -wertrechte (Obligationen, Notes, Options- und Wandelanleihen, Bail-in Bonds, Contingent Convertible Bonds sowie Schuldverschreibungen, die durch Anlagen besichert sind,

wie schweizerische Pfandbriefe, ABS, MBS u.Ä.), welche die Anforderungen von Bst. a nicht erfüllen, zu den zulässigen Nebenanlagen (§ 8 Ziff. 5 C Bst. c).

In der angepassten Bestimmung des Swisscanto (CH) Equity Fund Responsible Switzerland High Quality ist damit neu festgehalten, dass Forderungswertpapiere und -wertrechte (Obligationen, Notes, Optionsanleihen, Wandelanleihen, Bail-in Bonds, Contingent Convertible Bonds sowie Schuldverschreibungen, die durch Anlagen besichert sind, wie schweizerische Pfandbriefe, ABS, MBS u.Ä.) von privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldnern weltweit, zu den zulässigen Nebenanlagen gehören (vgl. § 8 Ziff. 5 D Bst. d).

In der angepassten Bestimmung des Swisscanto (CH) Equity Fund Responsible World ex CH (II) ist damit neu festgehalten, dass Forderungswertpapiere und -wertrechte (Obligationen, Notes, Optionsanleihen, Wandelanleihen, Bail-in Bonds, Contingent Convertible Bonds sowie Schuldverschreibungen, die durch Anlagen besichert sind, wie schweizerische Pfandbriefe, ABS, MBS u.Ä.) von privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldnern weltweit, zu den zulässigen Nebenanlagen gehören (vgl. § 8 Ziff. 5 E Bst. d).

In den angepassten Bestimmungen des Swisscanto (CH) Bond Fund Responsible CHF ist damit neu festgehalten, dass Forderungswertpapiere und -wertrechte (Obligationen, Notes, Options- und Wandelanleihen, Bail-in Bonds, Contingent Convertible Bonds sowie Schuldverschreibungen, die durch Anlagen besichert sind, wie schweizerische Pfandbriefe, ABS, MBS u.Ä.) von privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldnern weltweit, die auf den Schweizer Franken lauten, zu den zulässigen Hauptanlagen gehören (vgl. § 8 Ziff. 5 F Bst. a). Zudem gehören Forderungswertpapiere und -wertrechte (Obligationen, Notes, Options- und Wandelanleihen, Bail-in Bonds, Contingent Convertible Bonds sowie Schuldverschreibungen, die durch Anlagen besichert sind, wie schweizerische Pfandbriefe, ABS, MBS u.Ä.), welche die Anforderungen von Bst. a nicht erfüllen, zu den zulässigen Nebenanlagen (vgl. § 8 Ziff. 5 F Bst. c).

In den angepassten Bestimmungen des Swisscanto (CH) Bond Fund Responsible Short Duration CHF ist damit neu festgehalten, dass Forderungswertpapiere und -wertrechte (Obligationen, Notes, Options- und Wandelanleihen, Bail-in Bonds, Contingent Convertible Bonds sowie Schuldverschreibungen, die durch Anlagen besichert sind, wie schweizerische Pfandbriefe, ABS, MBS u.Ä.) von privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldnern weltweit, die auf den Schweizer Franken lauten und mit Bonität Investment Grade (Mindestrating BBB- oder gleichwertig), zu den zulässigen Hauptanlagen gehören (vgl. § 8 Ziff. 5 G Bst. a). Zudem gehören Forderungswertpapiere und -wertrechte (Obligationen, Notes, Options- und Wandelanleihen, Bail-in Bonds, Contingent Convertible Bonds sowie Schuldverschreibungen, die durch Anlagen besichert sind, wie schweizerische Pfandbriefe, ABS, MBS u.Ä.), welche die Anforderungen von Bst. a nicht erfüllen, zu den zulässigen Nebenanlagen (vgl. § 8 Ziff. 5 G Bst. c).

In den angepassten Bestimmungen des Swisscanto (CH) Bond Fund Responsible Global Rates ist damit neu festgehalten, dass Forderungswertpapiere und -wertrechte (Obligationen, Notes, Options- und Wandelanleihen, Bail-in Bonds, Contingent Convertible Bonds sowie Schuldverschreibungen, die durch Anlagen besichert sind, wie schweizerische Pfandbriefe, ABS, MBS u.Ä.) von privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldnern weltweit, die nicht auf den Schweizer Franken lauten, zu den zulässigen Hauptanlagen gehören (vgl. § 8 Ziff. 5 H Bst. a). Zudem gehören Forderungswertpapiere und -wertrechte (Obligationen, Notes, Options- und Wandelanleihen, Bail-in Bonds, Contingent Convertible Bonds sowie Schuldverschreibungen, die durch Anlagen besichert sind, wie schweizerische Pfandbriefe, ABS, MBS u.Ä.), welche die Anforderungen von Bst. a nicht erfüllen, zu den zulässigen Nebenanlagen (vgl. § 8 Ziff. 5 H Bst. c).

In der angepassten Bestimmung des Swisscanto (CH) Equity Fund Systematic Responsible World Enhanced ist damit neu festgehalten, dass Forderungswertpapiere und -wertrechte (Obligationen, Notes, Optionsanleihen, Wandelanleihen, Bail-in Bonds, Contingent Convertible Bonds sowie Schuldverschreibungen, die durch Anlagen besichert sind, wie schweizerische Pfandbriefe, ABS, MBS u.Ä.) von privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldnern weltweit, zu den zulässigen Nebenanlagen gehören (vgl. § 8 Ziff. 5 I Bst. d).

In der angepassten Bestimmung des Swisscanto (CH) Equity Fund Sustainable Switzerland ist damit neu festgehalten, dass Forderungswertpapiere und -wertrechte (Obligationen, Notes, Optionsanleihen, Wandelanleihen, Bail-in Bonds, Contingent Convertible Bonds sowie Schuldverschreibungen, die durch Anlagen besichert sind, wie schweizerische Pfandbriefe, ABS, MBS u.Ä.) von privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldnern weltweit, zu den zulässigen Nebenanlagen gehören (vgl. § 8 Ziff. 5 J Bst. d).

In den angepassten Bestimmungen des Swisscanto (CH) Bond Fund Responsible Global Aggregate (ex CHF) ist damit neu festgehalten, dass Forderungswertpapiere und -wertrechte (Obligationen, Notes, Options- und Wandelanleihen, Bail-in Bonds, Contingent Convertible Bonds sowie Schuldverschreibungen, die durch Anlagen besichert sind, wie schweizerische Pfandbriefe, ABS, MBS u.Ä.) von privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldnern weltweit, die nicht auf den Schweizer Franken lauten, zu den zulässigen Hauptanlagen gehören (vgl. § 8 Ziff. 5 K Bst. a). Zudem gehören Forderungswertpapiere und -wertrechte (Obligationen, Notes, Options- und Wandelanleihen, Bail-in Bonds, Contingent Convertible Bonds sowie Schuldverschreibungen, die durch Anlagen besichert sind, wie schweizerische Pfandbriefe, ABS, MBS u.Ä.), welche die Anforderungen von Bst. a nicht erfüllen, zu den zulässigen Nebenanlagen (vgl. § 8 Ziff. 5 K Bst. c).

* * *

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} i.V.m. Art. 35a Abs. 1 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anlegerinnen und Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die in der vorliegenden Publikation umschriebenen Änderungen des Fondsvertrages erstreckt.

Die Anlegerinnen und Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie innert 30 Tagen ab dem Zeitpunkt dieser Veröffentlichung bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, gegen die in dieser Veröffentlichung erwähnten Änderungen des Fondsvertrages Einwendungen erheben oder die Auszahlung ihrer Anteile gemäss den Rücknahmebestimmungen des Fondsvertrages in bar verlangen können.

Der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, die Jahres- und Halbjahresberichte der Teilvermögen, das Basisinformationsblatt der Anteilklassen sowie die Änderungen im Wortlaut können kostenlos bei der Fondsleitung und der Depotbank bezogen werden.

Zürich, 22. Mai 2023

Die Fondsleitung:

Swisscanto Fondsleitung AG
Zürich

Die Depotbank:

Zürcher Kantonalbank
Zürich